

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
 des Schwarzwald-Baar-Kreises  
 Sitzung am 11.12.2023

Drucksache Nr. 159/2023 öffentlich

## Beratung des Haushaltsplanes 2024

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. November 2023 den Haushaltsentwurf für 2024 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<b><u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2024</u></b>		
	<b>Haushalt</b>	<b>Haushalt</b>
	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	340.645.400	364.601.400
...Aufwendungen	-346.160.000	-370.274.400
...Veranschlagtes Ergebnis	-5.514.600	-5.673.000
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283.800	1.504.200
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.968.000	2.632.400
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-19.828.800	-20.386.800
Änderung des Finanzmittelbestands	23.902.900	-17.751.400
Kreditaufnahmen	11.917.400	0
Reguläre Darlehenstilgung	-1.504.500	-1.501.200
Sondertilgung	-12.933.000	0
Nettokreditaufnahme	-2.520.100	-1.501.200
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.036.100	25.534.900

Kreisumlagehebesatz	30,50 %	31,50 %
Kreisumlage in Euro	108.148.000	118.371.000

### **Vorbemerkung**

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben 2024 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 12,36 % oder 8,0 Mio. € zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u.a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 1.800.000 EUR vorgenommen. Dies entspricht der Nettopersonalkosteneinsparung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres 2022. Insgesamt werden 18,40 zusätzliche Stellen geschaffen. Gleichzeitig können 0,60 Stellen abgebaut werden. Hiervon sind 9,86 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkten gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 1.720.500 € oder 9,64 % auf 19.562.100 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- -0,60 Weniger Stellen Abgabe Beihilfe
- 1,00 Mehrstellen IT-Sicherheitsmanager
- 1,00 Mehrstellen Behördennetz (gegenfinanziert)
- 1,00 Mehrstellen automatisches Fahrgastzählsystem (DS-Nr.: 026/2023)
- 1,00 Mehrstellen Mobilitätskoordinator

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind.

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2024 ist im Einzelnen auf den Seiten 44 und 45 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die pauschale Personalkostenkürzung von 1.800.000 € wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

### **Interne Leistungsverrechnung**

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsge-

rechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Verrechnungen auf insgesamt 30,71 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 1.811.300 € oder 6,27 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kommt es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 400 bis 402 des Haushaltsplans hervorgeht.

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

### **Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen Budget 01 - Oberste Kreisorgane (Seiten 77-78)**

Bei den Obersten Kreisorganen steigen die Personalaufwendungen im kommenden Jahr um 4,78 % auf 397.200 € (nach 378.200 € im Vorjahr), was auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen um 79.200 € auf 135.300 € ab. Für das Kreisjubiläum wurden 2023 150.000 € bereitgestellt, die 2024 entfallen. Für den neuen Kreistag ist Anschaffung von Tablets für 55.000 € vorgesehen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) nehmen um 30.000 € auf 262.400 € zu. Im Wesentlichen ist dies auf die Anhebung der Ehrenamtsentschädigung zurückzuführen.

### **Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 80-85)**

Die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes werden den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
111301	Rechnungsprüfung	400.300	400.300	0
111405	Datenschutzbeauftragte	54.300	54.300	0
113100	Kommunalaufsicht	0	376.000	-376.000
121003	Wahlen/Abstimmungen	11.600	105.900	-94.300
<b>Gesamt</b>		<b>466.200</b>	<b>936.500</b>	<b>-470.300</b>
Vorjahr		444.300	825.100	-380.800
<b>Differenz</b>		<b>21.900</b>	<b>111.400</b>	<b>-89.500</b>

Bei den Personalkosten ist über diese Produkte hinweg eine Steigerung von 69.300 € oder 11,21 % auf 687.500 € zu verzeichnen. Dies lässt sich vorwiegend auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Für die Kommunalwahlen 2024 werden 57.000 € (Vorjahr 55.000 €) als Schlussrate in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

## **Budget 04 – Stabstelle Wirtschaft und Tourismus (Seiten 93-97)**

### **Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 95-96**

Der Nettoaufwand im Bereich der Wirtschaftsförderung verringert sich im Jahr 2024 um 45.000 € auf 319.500 €.

Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Verringerung der Kosten für die Ausarbeitung einer Wirtschaftskonzeption um 50.000 € auf 20.000 €. Zudem verringern sich die Personalaufwendungen um 40.500 € auf 106.100 € aufgrund von Verschiebungen von Stellenanteilen auf das Produkt Tourismus.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich im Jahr 2024 auf 90.000 € (Vorjahr 86.000 €). Für die Südwestmesse werden 25.000 € und für das Projekt Smart Region ebenfalls 25.000 € veranschlagt.

Für die LEADER-Geschäftsstelle ist ein Betrag von 22.500 € (Vorjahr 21.700 €) eingeplant.

Für das Projekt VIAS ist im Haushaltsentwurf eine dritte Rate von 810.000 € vorgesehen. Die gesamten Investitionskosten betragen voraussichtlich 11,2 Mio. €. Hier von werden 60 % Förderung angenommen. Die verbleibenden rund 4,5 Mio. € müssen über Eigenmittel finanziert werden. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist deshalb an den Landkreis mit der Bitte herantreten, sich an den zu finanzierenden Eigenmitteln mit 50 % zu beteiligen (siehe Drucksache 239/2020). Nach Beschluss des Kreistages (DS-Nr. 382/2021) wird sich der Landkreis an der Besitzgesellschaft maximal in Höhe von 2,25 Mio. € beteiligen.

Der Eigenanteil wird über die Jahre 2022-2026 zur Verfügung gestellt.

### **Tourismus (Produkt 575001), Seiten 97**

Bei den Projekten „Rad- und Wanderparadies Schwarzwald und Alb“ sowie „Wasser-WeltenSteig – Vom Schwarzwald bis zum Rheinfall“ setzt sich der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 60.500 € (17.500 € weniger im Vergleich zum Jahr 2023) im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- (Re-)Zertifizierungskosten 10.000 €
- Zugangskosten Outdooractive 2.000 €
- Marketing Rad- und Wanderparadies 30.000 €
- RadParadies, Saisonöffnungsveranstaltungen 5.000 €

Der Betriebskostenzuschuss an die Schwarzwald Tourismus GmbH steigt auf 190.500 € (2023: 169.500 €).

Für die Tourismuskonzeption wurde insgesamt ein Betrag von 51.700 € zur Verfügung gestellt, in dem folgende Positionen enthalten sind:

- Entwicklung neuer Wintererlebnisse ohne Schnee
- Hüttenkonzeption
- Trekkingcamps
- Digitalisierung
- Projekt „Tourismus trifft Wirtschaft“
- Tourismustag
- Projekt/Querschnittsthema „Barrierefreiheit“

### **DreiWelten JobCard**

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Schaffhausen die DreiWelten Card, eine umlagefinanzierte Gästekarte, eingeführt. Weitere Informationen zur DreiWelten Card entnehmen Sie bitte der Drucksache Nr. 045/2019 öffentlich. Die DreiWelten Gästekarte wurde im Juli 2021 eingeführt und bereits durch die DreiWelten Bürgercard ergänzt. Nun soll das Angebot um die DreiWelten JobCard erweitert werden. Die DreiWelten JobCard ist das Ticket zur Region – mit über 120 kostenfreien Erlebnissen. Sommer wie Winter, kann die DreiWelten JobCard Mitarbeitenden zur Intensivierung und Bindung dieser zur Verfügung gestellt werden. Die JobCard ist ein Extra zum Gehalt, als sogenannter steuer- und sozialversicherungsfreier Sachbezug. Die Kartenleistungen können jährlich genutzt werden, eine Abrechnung wird automatisch monatlich durch die DreiWelten Tourismus GmbH erstellt. Als starker Partner und Initiator der DreiWelten Gästekarte erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis Sonderkonditionen bei der Einführung der JobCard (5 EUR pro Monat/pro Karte). Bei rund 1.200 Mitarbeitenden wären dies etwa 72.000 €. Dieser Betrag müsste dann noch in den Haushalt aufgenommen werden.

## **Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen Budget 10 – Amt für Digitalisierung**

### Ergebnishaushalt

Beim Amt für Digitalisierung sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

<b>PG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
1112	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	840.200	840.200	0
1120	Organisation und EDV	3.763.400	3.715.200	48.200
5111	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)	447.000	447.000	0
<b>Summe</b>		<b>5.050.600</b>	<b>5.002.400</b>	<b>48.200</b>

Vorjahr		4.462.300	4.669.100	-206.800
<b>Differenz</b>		<b>588.300</b>	<b>333.300</b>	<b>255.000</b>

- **Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Produktgruppe 1112), Seite 104**

Aufgrund der neuen Zuordnung von 2,5 Stellen auf andere Produktbereiche sinken die Personalaufwendungen um 157.200 € auf 500.300 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Reduzierung von 87.400 €. Dieser Betrag ist hauptsächlich auf den Wegfall eines Pauschalansatzes für Aktenverscannung zurückzuführen. Insgesamt setzt sich der Aufwand der Sach- und Dienstleistungen überwiegend aus Wartungskosten für enaio zusammen. Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird überwiegend für das Dienstleistungskontingent für enaio, Digitalisierungsmaßnahmen und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (100.000 €) benötigt.

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seiten 105-106**

Die Personalaufwendungen im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 379.900 € zu und bewegen sich damit bei 1,81 Mio. €. Zu begründen ist dies zum einen mit der Aufgabenumverteilung im Amt für Digitalisierung, d. h. Personal wurde neu auf die einzelnen Produkte verteilt und 2,0 Mehrstellen für IT-Sicherheit und das Behördennetz werden geschaffen. Zum anderen ist die Steigerung auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Steigerung von 226.300 €. Dieser Betrag setzt sich überwiegend aus Wartungskosten für Software (u.a. Dokumentenmanagement, MS-Office), Netzwerk-, Server- und Speichereinheiten zusammen. Ebenso sind die Leitungsnetzkosten (komm.ONE) und die Providerkosten für das Internet (BelWü) enthalten. In den meisten Fällen stehen vertragliche Verpflichtungen dahinter.

Es wird zudem ein externes Security Operations Center für eine 7/24 h Überwachung der LRA Infrastruktur zum Schutz vor Cyberangriffen beauftragt. Darüber hinaus erfolgt eine Lizenzerweiterung der bereits im Einsatz befindlichen Antivirus Software ESET, um das Modul Protect Enterprise. Hierdurch wird eine noch bessere Sicherheitsüberwachung aller Systeme des Landratsamtes ermöglicht. Darüber hinaus sind ein Penetrationstest, eine IT-Notfallübung sowie Beratungsleistungen zum Aufbau des BSI Grundschutzprofils vorgesehen. Hierfür werden 220.000 € im Haushalt bereitgestellt.

- **Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS) (Produktgruppe 5111), Seiten 107-108**

Die Kosten setzen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Personalkosten, Wartungskosten und Nutzungsentgelten zusammen und steigen um 19.500 € auf 297.700 €. Die Erträge aus Nutzungsentgelten betragen 70.000 €.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Digitalisierung sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
112000	Zentrale Datenverarbeitung	161.900
112005	Telekommunikation	25.000
112009	Behördennetz	20.000
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme	122.800
<b>Gesamt</b>		<b>329.700</b>

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind u.a. enthalten:

- Lizenzen Firewall und Serverlizenzen 23.000 €
- Ersatz Netzwerk in verschiedenen Verwaltungsgebäude 101.100 €
- Hardware Domain-Controller 22.000 €
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Switche 12.400 €

Beim Produkt 112005 entstehen Kosten für den Austausch von zwei Session Boarder Controller.

Der Ansatz bei den Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (Produkt 511106) setzt sich u.a. aus den folgenden Positionen zusammen:

- Umstieg ArGIS (neue Lizezen) 86.200 €,
- Lizenzen für „Baral“ 31.500 €,

Beim Behördennetz (Produkt 112009) werden 2024 für die Anschaffung eines Switchs, der Erweiterung des POP Netzes sowie der Ausbau des Behördennetzes 20.000 € fällig.

**Budget 11 – Hauptamt**Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

<b>PG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
1114	Zentrale Funktionen	59.600	59.600	0
1121	Personalwesen	4.967.400	5.167.600	-200.200
1123	Versicherungen	149.600	149.600	0
1125	Fahrzeuge	137.400	137.400	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.844.200	1.844.200	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	227.200	229.500	-2.300
4110	Klinikum	184.000	3.941.800	-3.757.800

<b>Summe</b>		<b>7.569.400</b>	<b>11.529.700</b>	<b>-3.960.300</b>
Vorjahr		6.861.700	7.194.300	-332.600
<b>Differenz</b>		<b>707.700</b>	<b>-4.335.400</b>	<b>-3.627.700</b>

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 114-115**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte

112100 - Personalabteilung

112103 - Ausbildung

112104 - Fortbildung

11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft

11210602 - Betriebskindergarten Pustebume

11210603 - Kantine

112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Bis auf den Betriebskindergarten und den Kantinenbetrieb schließen alle Produkte durch die ILV mit einem Plansaldo von 0 € ab, da der zunächst vorhandenen Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird.

Die Personalaufwendungen nehmen um 418.200 € oder 12,73 % auf 3.703.800 € zu. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen, ist dies auf die größere Anzahl an besetzten Auszubildendenstellen zurückzuführen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erhöhen sich insbesondere aufgrund der Supporterweiterung des Fachprogramms LOGA um 136.500 €. Für Personalentwicklung und -marketing werden 50.000 € bereitgestellt.

### **Nachträgliche Planänderung:**

Nach Eingang des KVBW Bescheids kann die Umlage für Versorgungsbezüge um 20.700 € auf 1.405.300 € reduziert werden.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 117-119**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,844 Mio. € auf. Gegenüber 2023 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 5.100 €.

- **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 120**

In diesem Bereich sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

- **Schwarzwald-Baar-Klinikum (Produkt 411001), Seite 121**

In 2024 werden für den Verlustausgleich 2023 an das Schwarzwald-Baar-Klinikum 3,76 Mio. € veranschlagt.

### **Finanzhaushalt**

Beim Produkt 112108 wurde ein Ansatz i.H.v. 15.000 € für 15 höhenverstellbare Schreibtische eingestellt. Diese sind für Mitarbeiter bestimmt, die aufgrund eines ärztlichen Attest einen höhenverstellbaren Schreibtisch benötigen. Zudem stehen 2.300 € für Beschaffungen zur Verfügung.

## Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

### Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 128-153 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

#### Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2024 veranschlagt (nicht enthalten ist das Gebäude Straßenmeisterei und die Katastrophenschutzhalle):

Gebäude / Maßnahmen	Ansatz
<b>Gebäude Am Hoptbühl 2</b>	<b>355.000</b>
...Umbauarbeiten Poststelle	15.000
...Bodenbelags- und Malerarbeiten	40.000
...Sanierung Küchen und Trinkwasserleitungen	300.000
<b>Gebäude Am Hoptbühl 5-7</b>	<b>526.000</b>
...Kleinprojekte	15.000
...Elektroverteilung	60.000
...Maler/Trockenbau/Bodenbelag	50.000
...Rückbau Zwischenwände TRH 4 und Flurtrenntür EG	15.000
...Brandschutzklappen und Rückbau Lüftungsleitungen	95.000
...Elektroverteilung nach Rückbau Lüftungsleitungen	60.000
...Dachdecker für Abluft, neue Dachventilatoren	76.000
...Trockenbau	60.000
...Brandschottung nach Rückbau Lüftungsleitungen	10.000
...Planungsrate Fachplaner	85.000
<b>Gebäude Herdstraße 4</b>	<b>125.000</b>
...Malerarbeiten (Gesundheitsamt und Internat)	15.000
...Heizungshauptverteilung	110.000
<b>Gebäude Humboldtstr. 11</b>	<b>215.000</b>
...Brandschutztüren LWA	15.000
...LED-Beleuchtung	200.000
<b>Gebäude Irmastr. 3</b>	<b>30.000</b>
...Rettungswege und funkvernetzte Brandmelder	30.000
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1.251.000</b>

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 261.200 €, sodass der Gesamtbedarf bei 1.512.200 € liegt. Gegenüber dem Jahr 2023 stellt dies eine Reduzierung von 73.600 € dar.

Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich um 86.500 € auf 1.234.800 €. Zurückzuführen ist dies auf die niedrigeren Heizkosten aufgrund der Gaspreisbremse. Allerdings birgt diese für 2024 ein gewisses Risiko, da ab 2024 die Mehrwertsteuer von 7 auf 19 Prozent angehoben werden soll.

Finanzhaushalt

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan enthalten:

- Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Hoptbühl 2 und 5-7 wird eine Schlussrate i.H.v. 550.000 € veranschlagt. Die Förderung für die Maßnahme liegt bei 1.300.500 € und war bereits 2023 veranschlagt.
- Auf dem Gebäude Am Hoptbühl 2 soll das Dach saniert und eine PV-Anlage installiert werden. Hierfür wird eine erste Planungsrate in Höhe von 700.000 € vorgesehen.
- Im Zuge der PV-Anlage wird eine weitere Trafostation notwendig. Für diese werden 100.000 € zur Verfügung gestellt.
- Zudem werden für die Sanierung des Parkdecks/Vorplatzes am Hoptbühl 2 1,45 Mio. € bereitgestellt.

**Budget 13 – Kämmerei**Ergebnishaushalt

Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

<b>PG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
1110	Dezernat I	294.100	294.100	0
1112	Steuerungsunterstützung	833.500	833.500	0
1122	Finanzverwaltung	2.132.200	2.132.200	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	99.800	99.800	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	32.400	-32.400
<b>Summe</b>		<b>3.359.600</b>	<b>3.392.000</b>	<b>-32.400</b>
Vorjahr		3.199.400	3.180.400	19.000
<b>Differenz</b>		<b>160.200</b>	<b>211.600</b>	<b>-51.400</b>

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

**Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112), Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122) und Vollstreckung (Produktgruppe 1221), Seiten 203-204**

Ergebnishaushalt

Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2024 um 205.200 € auf 2.195.100 € zu. Dies ist im Wesentlichen auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Für die Umsetzung der bereits laufenden Projekte wie die gesetzliche Neuregelung „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem. § 2b UStG“ sowie insbesondere den Umstieg auf die Finanzsoftware SAP werden im Jahr 2024 120.000 € für externe Dienstleistungen bereitgestellt.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind 1.600 € für EDV Beschaffungen geplant.

**Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)**

Der an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beträgt 32.400 € (Vorjahr 32.400 €).

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

**Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung  
Budget 21 – Rechtsamt**

Dem auf Seite 211-212 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

111001 - Steuerung (Dezernat II)

112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern

113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten  
der kreisangehörigen Gemeinden

122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)

122606 - Tierschutz

zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

**Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 213-214**Ergebnishaushalt

Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2024 einen Überschuss von 2,77 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verschlechterung von 149.800 €, die im Wesentlichen durch die Erhöhung der Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung begründet ist. Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern wurden im Vergleich zum Vorjahresansatz von 4.530.200 € auf 4.560.000 € erhöht.

Im Finanzhaushalt sind als Schlussrate 6.000 € für die Beschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsanlage angesetzt.

**Übrige Aufgabenbereiche**

In den übrigen Aufgabenbereichen des Rechtsamtes gibt es keine nennenswerten Änderungen.

## **Budget 22 - Ordnungsamt**

### **Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seiten 219**

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 1.005.400 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 113.900 € zu. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 95.600 € zurückzuführen. Die Erhöhung entsteht hauptsächlich durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen.

### **Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seiten 220**

Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Der Nettoressourcenbedarf liegt bei 1,4 Mio. €.

Im Finanzhaushalt sind 1.000 € für EDV Anschaffungen vorgesehen.

### **Aktuelle Personalbesetzung**

Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde ist seit Jahren sehr stark beansprucht. Die Flüchtlingskrise 2015 und Folgejahre, der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die erneut stark ansteigenden Flüchtlingszahlen sowie ein ständig aufwändigerer Rechtsrahmen haben die Fallzahlen sowie Arbeitsbelastung enorm stark ansteigen lassen. Der Kreistag hatte auf Grund der hohen Arbeitsbelastung in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde Ende vergangenen Jahres 5 zusätzliche Stellen genehmigt. Zwei der Stellen wurden seinerzeit sofort, die weiteren 3 Stellen wurden im Herbst dieses Jahres zur Besetzung freigeben. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass diese Stellen zum 01.03.2024 besetzt sein werden. Sofern die dann vorhandenen 6,6 VZÄ vollständig und mit eingearbeitetem Personal besetzt sind, wird es mindestens ein Jahr dauern bis die aktuell vorliegenden 1.200 Einbürgerungsanträge abgearbeitet sein werden.

Die aktuellen und die angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes führen sowohl im Bereich der Fachkräfteeinwanderung als auch im Bereich der Einbürgerung zu deutlichen Fallzahlensteigerungen. Die geplante Reform des Einwanderungsgesetzes beinhaltet neben einer deutlichen Verkürzung der notwendigen Aufenthaltszeiten (z.B. von 8 auf 5 oder von 6 auf 3 Jahre) auch die grundsätzliche Hinnahme der Mehrstaatigkeit (= doppelte Staatsangehörigkeit). Diese Änderungen werden eine weitere Antragswelle auslösen. Zum einen werden viele Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Heimatnationalität bisher nicht aufgeben wollten, nunmehr die deutsche Staatsangehörigkeit hinzunehmen. Zum anderen werden Flüchtlinge deutlich früher eine Einbürgerung beantragen können. Konkret wird es durch 3-jährige Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer schlagartig zu einer Verdreifachung der Antragsberechtigten im humanitären Bereich kommen.

Die Verwaltung schließt nicht aus, dass eine – zumindest zeitweilige - weitere personelle Verstärkung der Ausländerbehörde notwendig werden wird. Es wurde jedoch darauf verzichtet, hierfür zusätzliche Stellen für den Haushalt 2024 vorzusehen.

Derzeit ist seitens des Landes keine Bereitschaft vorhanden in diesem konnexitätsrelevanten Bereich zusätzliche Gelder dauerhaft, bspw. über das FAG zur Verfügung zu stellen, damit bei den unteren Ausländerbehörden eine ausreichende Personalausstattung finanziert werden kann.

### **Budget 23 – Straßenverkehrsamt Verkehrswesen (Produkt 122100) Seiten 233-234 und Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 231**

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 1.420.400 €. Gegenüber 2023 ergibt sich damit eine Verschlechterung von 555.600 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Gebühreneinnahmen in Höhe von 170.000 € auf 2.597.000 € zurückzuführen.

Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen um 414.100 € auf 2.452.100 €. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen tragen die im Stellenplan ausgewiesenen 2,0 Mehrstellen für die Einführung von automatischen Fahrgastzähl-systemen und einen Mobilitätskoordinator bei.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 7.200 € zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises die aufgrund der Haushaltsstrukturkommission in 2021 pauschal um 15 % reduziert und in 2024 auf diesem Niveau belassen wurde.

#### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 3.400 € vorgesehen. Zudem werden 15.000 € für die Neumöblierung der Zulassungsstelle im Außengebäude in Donaueschingen eingeplant.

Die Kreisverkehrswacht Schwarzwald-Baar e.V. beabsichtigt eine neue mobile Jugendverkehrsschule anzuschaffen. Insgesamt ist von einem Anschaffungspreis von 105.000 € auszugehen. Dieser wird zu 2/3 von der Kreisverkehrswacht übernommen. Der Antrag wurde daher auf die Übernahme des fehlenden Drittels in Höhe von 37.000 € gestellt und beschlossen. Der Ansatz wurde entsprechend in 2024 veranschlagt.

Für den Neubau der Jugendverkehrsschule in Villingen-Schwenningen werden 2024 150.000 € zur Verfügung gestellt (DS 237/2020).

### **Schülerbeförderung (Produkt 214001) und ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 235-237**

#### Ergebnishaushalt

Die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung sind den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
214001	Schülerbeförderung	5.717.000	13.606.000	-7.889.000
547001	Förderung des ÖPNV	6.441.000	15.230.700	-8.789.700
547002	Verkehrsverbund	0	29.200	-29.200
547003	Ringzug	0	181.600	-181.600
547004	Verkehrsverbund SBH	0	911.000	-911.000
<b>Gesamt</b>		<b>12.158.000</b>	<b>29.958.500</b>	<b>-17.800.500</b>
Vorjahr		11.281.700	28.399.700	-17.118.000
<b>Differenz</b>		<b>876.300</b>	<b>1.558.800</b>	<b>-682.500</b>

## **Schülerbeförderung**

Bei der Schülerbeförderung steigt der Zuschussbedarf für den Landkreis um 850.900 € auf 7,89 Mio. €. Die Nettoaufwendungen der Beförderungskosten erhöhen sich um 909.100 €. Hier schlagen die neuerliche Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2024, Tarifsteigerungen und nach wie vor hohe Spritpreise zu Buche.

## **Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Zuschüsse im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV nehmen um 666.400 € auf 14.287.700 € zu. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen mit den neuen Verkehrskonzepten in den Bereichen Mitte und Schwarzwald im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans zu begründen. Darüber hinaus sind die Mindereinnahmen durch die Tarifreform zum 01.01.2023 zu berücksichtigen. Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis vom Land eine Zuweisung in Höhe von 4,54 Mio. €. Dieser Zuschuss dient zur Finanzierung der Rabattierung der Zeitfahrtscheine im Ausbildungsverkehr und zur Finanzierung der höheren Aufwendungen der Verkehrsverträge. Zudem werden 383.000 € zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus FAG-Mittel bereitgestellt. Weitere 780.000 € werden vom Land nach § 9 ÖPNV-G bezuschusst. 739.000 € werden vom Land für das Jugendticket erstattet. Insgesamt verbessert sich der öffentliche Personennahverkehr bei den freiwilligen Zuschüssen um 168.600 €, was hauptsächlich auf die erstmalig eingeplante Erstattung des Jugendtickets zurückzuführen ist.

## **Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg**

Bei diesem Produkt werden die Marketing- und Geschäftsstellenkosten des Verbundes abgebildet.

Der Verkehrsverbund SBH wird sich neben dem Tarif auch um das Projekt Ringzug 2.0 kümmern. Hierfür sind im Jahr 2024 zur Finanzierung rund 1,28 Mio. € als Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises veranschlagt.

## Finanzhaushalt

### **Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke**

Am 10.07.2023 informierte die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über den aktuellen Sachstand bei der Elektrifizierung Höllentalbahn (DS-Nr. 076/2023).

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung war der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. Also auch die Baukosten die später über Bundes- und Landesmittel finanziert werden.

Insgesamt hat der Schwarzwald-Baar-Kreis aus der Elektrifizierung der Höllentalbahn Rückflüsse in Höhe von rd. 44,12 Mio. € erhalten, was auch den geänderten Förderkonditionen des Bundes-GVFG geschuldet ist. Für 2024 ist mit keinen weiteren Rückflüssen zurechnen.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen für Projektkosten Mittel in Höhe von 10.000 € bereit.

### **Ringzug**

Beim Produkt 547004 Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg sind im Finanzhaushalt wie oben beschrieben Investitionskostenzuschüsse von 1,28 Mio. € für das Projekt Ringzug 2.0 eingestellt.

## **Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit**

### **Budget 44 – Gesundheitsamt**

#### **Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 322-323**

### Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 173.000 € auf 2.446.800 € (Vorjahr 2.273.800 €). Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Bei den Personalaufwendungen ist eine Erhöhung von 78.000 € zu verzeichnen.
- Die weiteren Haushaltsansätze verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.600 € (in den Bereichen Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Laboruntersuchungen und Geschäftsaufwendungen).
- Die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 106.900 € zu. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Gebäudeunterhaltungskosten Herdstraße 4 sowie auf die höheren Kostenanteile der EDV zurückzuführen.

**Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 322**

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 5.000 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz wie im Vorjahr von 15.000 € vorgesehen. Für Öffentlichkeitsmaßnahmen sind weitere 3.000 € angesetzt. Für den Bewegungspass werden 10.000 € erstattet.

**Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum  
Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt****Breitbandversorgung (Produkt 536001), Seiten 345-346**Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet.

Das Produkt schließt in 2024 mit einem negativen Saldo von 110.000 € ab (Vorjahr 45.200 €). Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen durch höhere Personalaufwendungen von 40.600 € begründen. Neben den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ist dies auf zusätzlich besetzte Stellenanteile im Jahr 2024, die in der Hochrechnung 2023 noch nicht enthalten waren, zurückzuführen.

**Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen****Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
(Produkt 611000), Seite 364**

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Differenz</b>
Zuweisungen nach § 8 FAG	41.457.000	45.947.900	4.490.900
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.172.900	3.201.100	28.200
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	12.824.000	13.146.800	322.800
Erstattung Bund Ukraine Mehrbelastung	780.000	5.705.400	4.925.400
Grunderwerbsteuer	9.700.000	9.700.000	0
Kreisumlage	108.148.000	118.371.000	10.223.000
<b>Summe der Erträge</b>	<b>176.081.900</b>	<b>196.072.200</b>	<b>19.990.300</b>
Finanzausgleichsumlage	-11.577.100	-11.971.900	-394.800
Umlage an den KVJS	-1.081.400	-1.088.500	-7.100
Status-quo Ausgleich nach § 22 FAG	-1.511.000	-1.511.000	0

Umlage an den Regionalverband	-485.000	-476.500	8.500
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-14.654.500</b>	<b>-15.047.900</b>	<b>-393.400</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>161.427.400</b>	<b>181.024.300</b>	<b>19.596.900</b>

Den Ansätzen 2024 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2024 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird. Dieser liegt bei 29,10 %.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2023 orientiert. und der Berechnung einen Kopfbetrag von 875 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 217.998 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 45,95 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 4,49 Mio. € höher ausfällt.

### **Nachträgliche Planänderung**

Nach der Herbststeuerschätzung erhöht sich der Kopfbetrag um 3 € auf 878 €. Zudem verringert sich die Steuerkraftsumme der Gemeinden um rd. 2 Mio. €, was sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt. Insgesamt erhöht sich damit die Schlüsselzuweisungen um 879.700 € auf 46.827.600 €.

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,02 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,49 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,2 Mio. €.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 01.01.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.

In 2024 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 564,000 Mio. € x 2,331 % (Vorjahr 2,344 %) oder 13,15 Mio. €. In 2023 lag der Gesamtwert noch bei 12,8 Mio. €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2017 auf einem Niveau zwischen 7,4 und 9,22 Mio. € eingependelt. In 2018 lag das Ergebnis bei 11,80 Mio. €, in 2019 bei 12,09 Mio. €, in 2020 bei 16,86 Mio. € und in 2021 bei

16,3 Mio. €. In 2022 wurden 17,13 Mio. € erzielt. Wegen der anhaltenden Unsicherheit bei der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Ukraine-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise, dem Zinsanstieg sowie weiterhin bestehenden Lieferkettenengpässen, kam es 2023 zu einem deutlichen Rückgang am Grundstücks- und Immobilienmarkt. Dies hat zur Folge, dass die Grunderwerbsteuer deutlich zurückgeht, was im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt wurde (Reduzierung des Ansatzes von 16,8 Mio. € auf 9,7 Mio. €). Für 2023 rechnen wir mit einem Ergebnis von 9,2 Mio. €. Aufgrund des Verlaufs in 2023 und der nicht absehbaren Besserungen der Bauwirtschaft wurde der Planansatz in 2024 auf 9,7 Mio. € belassen, was allerdings ein deutliches Risiko darstellt.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Der Landkreis hat sich mit der Angemessenheit der Kreisumlage beschäftigt und ist nach Analyse der wichtigsten Finanz-Kennzahlen (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, liquide Eigenmittel zum Jahresende, Mindestliquidität, Investitionsvolumen, Tilgungsleistung, Haushaltsreste, Verschuldung, mittelfristige Finanzplanung) zum Ergebnis gekommen, dass die Höhe der festgesetzten Kreisumlage vertretbar ist. Die Kreisumlage in Baden-Württemberg muss für jede Kreisgemeinde in selber Höhe festgelegt werden. Da besteht also keine Differenzierung nach dem Finanzbedarf der einzelnen Gemeinden, weshalb der Landkreis seine Abwägung aus dem Gesamtbild aller Gemeinde getroffen hat. Die Haushaltsansätze der Kreisgemeinden lagen dem Landkreis vor (s. oben genannten Kennzahlen). Hier wurde das Jahresergebnis 2022, die bestehenden Haushaltsreste, das Planjahr 2022 und 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024-2026 berücksichtigt. Daraus ist ersichtlich, dass bei einem Großteil der Gemeinden das ordentliche Ergebnis und der Zahlungsmittelüberschuss in 2022 deutlich besser ausfällt, als geplant. In 2023 haben einige Gemeinden mit einem Fehlbetrag geplant. Dennoch wird überwiegend der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Regeltilgung erreicht. Dies führt auch dazu, dass nur die wenigsten Gemeinden neue Kredite und somit eine Neuverschuldung eingeplant haben. In den Finanzplanjahren 2024-2026 gehen die meisten Gemeinden weiterhin von einem negativen ordentlichen Ergebnis aus. Dennoch kann der Mindestzahlungsüberschuss regelmäßig übertroffen werden.

Im für die Kreisumlage 2024 maßgeblichen Jahr 2022 ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden in unserem Landkreis um 5,98 % auf 375.780.182 € (Vorjahr 354.534.679 €) gestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg dagegen 9,31°%.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis liegt bei der Steuerkraftsumme je Einwohner mit 1.729 € um 118 € unter dem Landesdurchschnitt von 1.837 €/EW.

Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2024 für eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,0 % auf 31,50 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 10,22 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf den Seiten 36 und 37 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden ergeben.

Damit liegt der Landkreis nun um 1,4 Punkte über dem Landesdurchschnitt von 29,10 %. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (30,5 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt

(29,10 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch weniger Einnahmen von 5.260.900 € unterstellt, die er tatsächlich aber hatte.

### **Nachträgliche Planänderung:**

Nach Fertigstellung des Haushaltsentwurfs wurde dem Landkreis eine neue Steuerkraftsumme der Gemeinden mitgeteilt. Diese beträgt ca. 2 Mio. € (373.799.452 €) weniger als im Planentwurf angenommen, was sich negativ auf die Kreisumlage auswirkt. Die Verschiebungen resultieren aus geänderten Gemeindeanteilen bei der Einkommensteuer sowie geänderten Zuweisungen nach § 29a FAG (Familienleistungsausgleich) bei den Städten und Gemeinden auf Grund geänderter Berechnungsmodalitäten.

Auf Grund der niedrigeren Steuerkraftsumme verringert sich die Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz um 624.000 € auf 117.747.000 €.

#### **• FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2024 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 11,97 Mio. €. Die gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Steigerung von 394.800 € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und der höheren Grunderwerbsteuer zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2022 erhalten hat.

#### **• Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales im Jahr 2024 wird ein Umlagesatz von 0,119 % der Steuerkraftsumme des Kreises (Vorjahr 0,126 %) sowie eine Pauschale von 2,646 € je Einwohner (Vorjahr 2,632 €) zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 1.088.500 €. Gegenüber 2023 bedeutet dies eine Verschlechterung von 7.100 €.

#### **• Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG**

Der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG soll bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen. In 2024 beträgt diese 1.511.000 €. Gegenüber dem Ansatz 2023 gibt es keine Veränderung.

### **Nachträgliche Planänderung:**

In der Zwischenzeit wurde mit dem Testbescheid des Landes der voraussichtliche Status-Quo Ausgleich für 2024 mitgeteilt. Dieser beträgt 1.591.700 € und damit 80.700 € mehr als geplant

#### **• Umlage an Regionalverband**

Die Umlage an den Regionalverband verringert sich um 8.500 € auf 476.500 €.

### **Nachträgliche Planänderung:**

Nach den aktuellen Planzahlen des Regionalverbands erhöht sich die Umlage um 7.800 € auf 484.300 €

- **Erstattung Bund für Mehrbelastung Ukraine**

Nach dem Rechtskreiswechsel sind die ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewechselt. Dieser Wechsel verursacht beim Landkreis kommunale Mehrbelastungen, als Träger dieser Sozialleistungen. Der Bund hat 2022 und 2023 den Landkreisen pauschale Mittel zur Deckung dieser Mehrbelastung zugewiesen. Diese müssen jährlich nach dem tatsächlichen Aufwand abgegrenzt werden. Für 2024 gehen wir von einer Mehrbelastung in Höhe von 5,7 Mio. € aus. Dieser Betrag wird entsprechend als Ertrag im Teilhaushalt 6 (Produkt 611000) eingeplant.

## **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 366**

### Ergebnishaushalt

Beim Schuldendienst verringert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 217.200 € auf 311.000 €. Zurückzuführen ist dies auf die Tilgung des Kredits (12,933 Mio. €) aus 2021, der in 2022 aufgenommen wurde und 2023 getilgt wird. In 2024 sollen 2,1 Mio. € der Kreditermächtigungen aus 2023 € für den Kauf einer eigenen Gemeinschaftsunterkunft in Anspruch genommen, was zu höheren Kreditzinsen führt.

Die Zinserträge können aufgrund positiver Entwicklung der Zinsen im Festgeldbereich sowie der Liquiditätslage um 110.600 € erhöht werden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 wird der planerische Schuldenstand des Landkreises 27.036.100 € betragen. Die Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 11,917 Mio. € wird zunächst mit 2,1 Mio. € beansprucht. Der Haushaltsplan 2024 sieht keine neue Kreditaufnahme vor. Der komplette Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit kann durch die Rückflüsse der Höllentalbahn aus 2023 finanziert werden. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich bei 1.501.200 €. Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2024 sinkt gegenüber dem Vorjahr bei einer weiteren Aufnahme der restlichen Kreditermächtigung aus 2023 somit um 1.501.200 € auf 25.534.900 €. Allerdings ist die Aufnahme der restlichen Kreditermächtigung 2023 sehr fraglich.

## Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Bisher wurde in den Ausschüssen Bildung und Soziales sowie im Jugendhilfeausschuss vorberaten.

<b>Ergebnishaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			1.076.800 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Wärmestube	17.500 €	24.500 €	-7.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Fachberatungsstelle	65.000 €	95.000 €	-30.000 €
3	Antrag: Zuschuss für P.I.N.K.	0 €	15.000 €	-15.000 €
3	Weitere Gemeinschaftsunterkünfte	605.000 €	1.545.000 €	-940.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Kath. Beratungsstelle	7.500 €	18.000 €	-10.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Pro Familia	12.800 €	27.800 €	-15.000 €
3	Antrag: Zuschuss für Fight for your Life	0 €	10.000 €	-10.000 €
<b>Veränderung im Ergebnishaushalt</b>				<b>49.300 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			508.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ...Sanierung Sporthalle	1.350.000 €	850.000 €	500.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ...Energetische Sanierung Gebäude B	1.500.000 €	1.000.000 €	500.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ...Sanierung Sporthalle (Zuschuss)	405.000 €	300.000 €	-105.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ...Energetische Sanierung Gebäude B (Zuschuss)	700.000 €	400.000 €	-300.000 €
<b>Veränderung im Finanzhaushalt</b>				<b>1.103.000 €</b>
<b>Veränderung im Gesamthaushalt</b>				<b>1.152.300 €</b>

Für die verschobenen Investitionen werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen.

## Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 ist auf den Seiten 425 bis 429 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 56 bis 57 erläutert.

## Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2024 ist auf den Seiten 367 bis 382 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

## Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 58 bis 61 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 58 bis 59. Zum Vorjahr haben sich hier keine Änderungen ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2024 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.